

STADTRADELN Fleischwangen

Das STADTRADELN findet dieses Jahr vom **13.06. – 03.07.2026** statt. Wir freuen uns, wenn wieder viele aus Fleischwangen mitradeln.

Zum Auftakt am **Samstag, den 13. Juni 2026**, lädt die Gemeinde Altshausen und das Fahrradgeschäft Prausmüller ein: Empfang, Radausstellung, Sicherheitstraining und Verpflegung warten auf die Teilnehmenden. Los geht es ab 10:00 Uhr. Spezielle Tourenvorschläge (bis 60 km) sind per QR-Codes / komoot abrufbar. Diejenigen, welche an diesem Tag in einer Gruppe nach Altshausen radeln möchten, die treffen sich um 9.15 Uhr am Parkplatz Kirche in Fleischwangen.

Über das Angebot weiterer gemeinsamer Ausfahrten werden wir noch informieren. Voraussichtlich gibt es für Platz 1 Frauen und Platz 1 Männer jeweils eine Geldprämie. Hier werden wir aber noch rechtzeitig informieren.

Eure Koordinatoren, Alex & Gerhard

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 01.09.2026 bei der Gemeinde vorliegen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Dankeschön

Hiermit möchten wir uns herzlich bei Peter Eninger und Alexander Großmann für Ihren kostenlosen Beitrag von Hackschnitzeln am Wanderweg Fleischwangen- Radweg bedanken. Durch ihre Unterstützung konnte der Weg hervorragend instandgesetzt und verschönert werden.

Viele Dank für das Engagement und die Unterstützung

Peter Boos
(Gemeinderat & stellvertretender Bürgermeister)

**Die Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums
Ravensburg über Enkeltrick und andere
Betrugsmaschen
am 22.05.2026 war ein voller Erfolg.**

Herr Florian Suckel, Erster Kriminalhauptkommissar, hielt einen sehr interessanten und wichtigen Vortrag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Mit vielen praxisnahen Beispielen machte er auf aktuelle Betrugsmaschen aufmerksam und gab wertvolle Hinweise zur Vorbeugung.

Gerne können zu diesem Thema auch Flyer und Prospekte im Rathaus mitgenommen werden.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Suckel für den gelungenen Vortrag sowie beim Förderverein für das leckere Mittagessen und bei allen Helferinnen und Helfern für die tolle Unterstützung,
Vergelt's Gott, ihr Förderverein Fleischwangen

Neu: Direktversand beim Führerschein-Umtausch

Ab sofort besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, beim Führerschein-Pflichtumtausch den **Direktversand des neuen Führerscheins** zu nutzen.

Vorteil ist, dass **kein zweiter Behördengang erforderlich ist**.

Der neue Führerschein wird direkt in den Briefkasten zugestellt, eine persönliche Entgegennahme ist nicht notwendig.

- Der Direktversand ist nur möglich, wenn der bisherige Führerschein bereits **bei Antragstellung entwertet und befristet wird**, damit sichergestellt ist das kein zweiter gültiger Führerschein im Umlauf ist.

Eine spätere Abgabe des alten Führerscheins ist dadurch nicht erforderlich. Nach Zustellung des neuen Dokuments kann der alte Führerschein selbst entsorgt werden.

Der Antrag kann online, in Papier an den Bürger-Standorten des Landratsamtes oder im Rathaus eingereicht werden. Wir empfehlen eine Online Antragstellung. Bei dieser Variante ist **ein Termin mit dem LRA, Ravensburg auszumachen**.

Für Bürgerinnen und Bürger, die häufig beziehungsweise zeitnah Auslandsfahrten unternehmen, empfiehlt sich der Direktversand nicht, da Beanstandungen im Ausland nicht ausgeschlossen werden können.

Die zusätzliche Gebühr für den Direktversand beträgt **4,30 €** und wird zusammen mit der Antragsgebühr im Rahmen des Gebührenbescheids des Landratsamt Ravensburg erhoben.

Umtauschfristen:

Aktuell muss man die von 1999-2001 ausgestellten Kartenführerscheine umtauschen (Sie finden das Ausstellungsdatum unter Ziffer 4a auf dem Führerschein).

Der Umtausch der **grauen und rosa Papierführerscheine**, welche bis 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden, erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsjahr des/der Führerschein-inhabers/ Führerscheininhaberin. Für Inhaber/innen eines Papierführerscheins gelten folgende Fristen:

Geburtsjahr	Umtauschfrist
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.07.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024

1971 oder später 19.01.2025

Der Umtausch der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten **Kartenführerscheine** richtet sich nach dem jeweiligen **Ausstellungsdatum** des Kartenführerscheins.
Es gelten folgende Fristen:

Ausstellungsjahr (Ziffer 4a)	Umtauschfrist
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie vor 1953 geboren sind, müssen Sie den **Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen. Hier kommt es also nicht darauf an, welches Ausstellungsjahr Ihr Führerschein hat.**

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen und Unterwaldhausen

Auf den ausführlichen Artikel in Ebenweiler wird hingewiesen.

MV Fleischwangen e.V.

Termine Juni:

- 06.06. Musikantenhochzeit
- 07.06. Fronleichnam 10:30 Uhr, anschl. Frühschoppen
- 12.06. Jubiläum Feuerwehr – Feierabendhock 18:00 Uhr
- 14.06. Jubiläum Feuerwehr – Messe, anschl. Festzug 9:30 Uhr
- 21.06. Kinder- und Heimatfest Fronhofen 14:00 Uhr
- 26.06. Gerümpelturnier Fleischwangen – Feierabendhock 18:30 Uhr

SV Fleischwangen

SGM Fronhofen/Fleischwangen – SC Michelwinnaden 7:0 (2:0)

Tore: Marius Eninger (4', 14', 59', 68'), Fabian Pfeiffer (82', 90'), Elias Fässler (85')

Ein Kanter Sieg zum Pfingstfest im Häldelestadion Fronhofen. Die SGM Fronhofen/Fleischwangen war von der ersten Minute an die klar bessere Mannschaft und ließ dem SC Michelwinnaden zu keinem Zeitpunkt eine Chance. Der Gast kam während der gesamten Partie kaum vor das Tor der SGM.

Der überragende Mann des Tages war Marius Eninger. Das Wunderkind aus Fleischwangen zauberte sich durch die gegnerische Abwehr und traf in der 4. und 14. Minute zur frühen 2:0-Führung. Nach der Pause machte er kurzen Prozess und erhöhte in der 59. und 68. Minute auf 4:0.

In der Schlussphase legten Fabian Pfeiffer in der 82. Minute, Elias Fässler in der 85. Minute und erneut Fabian Pfeiffer in der 90. Minute noch einmal nach. Angetrieben von einer lautstarken Reserve auf der Tribüne zeigte die SGM eine geschlossene Mannschaftsleistung und feierte einen verdienten Kanter Sieg.

Meister! Herzlichen Glückwunsch an die Reserve!

Nachdem der SC Michelwinnaden das Spiel der Reserve kurzfristig abgesagt hat, steht fest: Die SGM Fronhofen/Fleischwangen II ist Meister, und das bereits vor dem letzten Spieltag. Noch dazu ungeschlagen. Und das zum zweiten Mal in Folge. Eine herausragende Leistung der gesamten Mannschaft und dem Trainer Steffen Bodenmüller über die komplette Saison. Herzlichen Glückwunsch!

Vorschau

Am Samstag, 30.05.2025, ist die SGM Fronhofen/Fleischwangen beim TSV Bodnegg zu Gast.

13:30 Uhr: TSV Bodnegg – SGM Fronhofen/Fleischwangen II

15:30 Uhr: TSV Bodnegg – SGM Fronhofen/Fleischwangen

Für die Erste steht einiges auf dem Spiel: Ein Sieg in Bodnegg würde den Einzug in die Relegation sichern. Und sollte Tabellenführer Horgenzell im Parallelspiel gegen SV Reute patzen, wäre für die SGM sogar noch die Meisterschaft in greifbarer Nähe. Die Reserve reist als bereits feststehender Meister an und kann den Saisonabschluss ohne Druck genießen.

Feuerwehr Fleischwangen

Kuchenspenden für unser Feuerwehrjubiläum vom 12.-14.06.2026

Unser Feuerwehrjubiläum naht in großen Schritten!

Für unseren Kaffee- und Kuchenverkauf am **Sonntag, 14.06.2026**, würden wir uns sehr über Kuchenspenden freuen.

Wer bereit ist, einen Kuchen beizusteuern, kann sich gerne in die Liste in der Bäckerei Zembrod eintragen.

Wir werden in der Woche vor dem Jubiläumswochenende entsprechende Kuchenbehälter verteilen, in der sich auch eine Zutatenliste befindet.

Die Kuchen sollten am **Sonntag, 14.06.2026 ab 11.00 Uhr bis spätestens 13.00 Uhr** in der **Wohlwenderhalle** abgegeben werden!

Wir bedanken uns bereits jetzt schon ganz herzlich für Ihre Unterstützung!